



COVID-19-Bulletin – Nr. 15

Ausgabe vom 1. Oktober 2021

Aktueller Stand

Allgemein ist es schwierig abzuschätzen, wie sich die Zeit nach den Herbstferien gestalten wird. Die Weisungen zur Maskenpflicht in der Volksschule vom 8. September 2021 des Bildungsrates sind befristet bis zum 7. November 2021.

Seit Beginn der Pandemie und der damit verbundenen Bekämpfung gibt es immer wieder Situationen, in denen nicht alle Beteiligten mit angeordneten Massnahmen einverstanden sind. Diese sind trotzdem zu vollziehen.

Die Massnahmen werden laufend in Absprache mit dem Kantonsarztamt und dem Amt für Gesundheitsvorsorge überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Gesundheitsbehörden wiederum stehen im engen Austausch mit den Kinderärzten des Kinderspitals St.Gallen. Entnehmen Sie weitere Informationen dazu dem [Positionspapier](#) der beiden Verbände pädiatrie und Kinderärzte Schweiz.

Teststrategie

Seit der Bundesrat vor den Sommerferien die Schulen ins Visier fürs repetitive Testen genommen hat, wirft v.a. dieses Thema immer wieder Fragen auf. Während die einen Kantone das repetitive Testen aufgenommen haben – wohlgemerkt praktisch alle mit doppelter Freiwilligkeit (als erstes entscheiden Schulen, ob sie mitmachen möchten, und als zweites entscheiden Eltern, ob ihr Kind mitmachen darf) – hat der Kanton St.Gallen zusammen mit anderen Kantonen bewusst nie auf diese Strategie gesetzt.

Auch zum aktuellen Zeitpunkt sieht der Kanton keine Änderung der Teststrategie vor. Wiederholt hat die Regierung in Bezug auf das repetitive Testen festgehalten, dass dieses für die Schule kein geeignetes Mittel zur Pandemiebekämpfung darstellt (vgl. auch die schriftliche Antwort der Regierung vom 21. September 2021 – [Testing an Schulen](#)).

Wenn Schulen ein solches Testen in eigener Verantwortung durchführen möchten (sei es auf Dauer oder für eine begrenzte Zeit), so können sie dies zwar tun, müssen die Organisation jedoch eigenverantwortlich übernehmen.

Unterstützung in COVID-19-Fragen

Wir haben auf unserer [Website](#) den Bereich der FAQs ausgebaut und werden auch künftig bestrebt sein, Ihre Fragen möglichst schnell dort zu beantworten. Wir bitten Sie, sich jeweils über die FAQs zu informieren.

Danke, dass Sie allfällige Anliegen oder Fragen direkt an: avs@sg.ch richten.

Angebot «Studierende helfen Schulen» der PHSG wird verlängert

Bereits letztes Jahr haben wir Sie kurz vor den Herbstferien über das Projekt der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) informiert.

Das Projekt ist damals in Zusammenarbeit mit der PHSG auf Anregung des Verbandes Schulleiterinnen und Schulleiter des Kantons St.Gallen (VSLSG) und des Amtes für Volksschule entstanden.

Sollte aufgrund der COVID-19-Situation der Fall eintreten, dass gleich mehrere Lehrpersonen erkranken oder in Quarantäne müssen und der Schulbetrieb mittels lokaler Stellvertretungen nicht mehr möglich ist, dürfen Studierende trotz laufendem Studium an der Volksschule eingesetzt werden. Bitte verwenden Sie das Anmeldeformular, welches wir mitsenden.

Aktualisiertes Merkblatt «Umgang mit Erkältungen» für Kindergartenkinder

Eben bei uns eingegangen senden wir Ihnen das aktualisierte Merkblatt «Umgang mit Erkältungen». Die Übersetzungsdienste im BAG sind aktuell an der Arbeit und wissen, dass die Merkblätter in weiteren Sprachen idealerweise bis nach den Herbstferien zur Verfügung stehen sollten. Wir werden auf unserer [Website](#) die Merkblätter austauschen, sobald diese bei uns eingegangen sind. Die deutsche Version ist bereits die definitive.

Bei Kindern und Jugendlichen der Primarschule und Oberstufe gelten neu die gleichen klinischen Kriterien wie bei Erwachsenen. Bei symptomatischen Kinder im Kindergarten ist das Vorgehen differenzierter.

Zum Schluss noch dies:

Einige von Ihnen melden uns zurück, dass detailliertere Angaben im Musterschutzkonzept gewünscht werden. Wir alle sind nun seit rund 18 Monaten von der COVID-19 Situation betroffen. Die Verordnungen des Bundes und die Weisungen des Bildungsrates legen die Rahmenbedingungen fest. Im ganzen Themenfeld gilt es aber immer auch die lokalen Zuständigkeiten zu berücksichtigen. In diesem Sinn sind Sie als Schulträger für viele Entscheide vor Ort, beispielsweise zur Durchführung von Besuchstagen, Theatern etc. unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Verhältnisse zuständig. Im kantonalen Musterschutzkonzept finden Sie dazu gewisse Hinweise und Empfehlungen.